

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 205499/2022-138

Bearbeiterin: Alexandra Stolz

Betreff: Nachtragskredit Sozialamt  
Bereich Heime und Anstalten

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien

BerichterstellerIn: .....

*Kon. GR Hochberger*

Graz, am 14.12.2023

Das Sozialamt beantragt einen Nachtragskredit für den Bereich Heime und Anstalten und begründet dies wie folgt:

Der durchschnittliche monatliche Bruttozuschussbedarf wird im Jahr 2023 auf rd. € 11,83 Mio. steigen, wodurch der NVA vom 03/2023 i.H.v. € 130 Mio. um € 12 Mio. auf € 142 Mio. zu erhöhen ist.

Wenn zum Zeitpunkt des Todes des Hilfeempfängers/der Hilfeempfängerin ein Verfahren auf Gewährung der Kostenübernahme für die Pflegeheimunterbringung noch nicht abgeschlossen ist, kann das Pflegeheim gemäß § 13 Abs. 6 SHG einen Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens bei der Behörde stellen und nach bescheidmäßiger Erledigung werden die Kosten übernommen. Die bisherige Vorgangsweise war, dass die Behörde zunächst den Ausgang des Verlassenschaftsverfahrens abgewartet hat und erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Verlassenschaftsbeschlusses den Fortsetzungsantrag finalisiert hat. Mit Schreiben vom 3.7.2023 hat die Abteilung 8 aufgrund einer anlassbezogenen Überprüfung die rechtliche Vorgabe der Stadt Graz erteilt, dass die gemäß § 13 Abs. 6 SHG von den Pflegeheimen gestellten Fortsetzungsanträgen zu bearbeiten sind, ohne dass das Ergebnis des Verlassenschaftsverfahrens, bei welchen Pflegeheime ihre offenen Forderungen auch anmelden, abgewartet werden muss. Aufgrund der Abschaffung des Vermögensregresses stelle der Ausgang des Verlassenschaftsverfahrens keine Vorfrage für das Fortsetzungsverfahren mehr dar. Infolge wurden bzw. werden die noch offenen Fortsetzungsanträge der Jahre 2021, 2022 und für das laufende Jahr 2023 nach dieser Vorgabe bearbeitet und zur Anweisung gebracht.

Um den Brutto-Nachbedeckungsbedarf vom Bereich Heime und Anstalten in Höhe von € 12 Mio. finanzieren zu können, ist ein Nachtragskredit notwendig. Dieser kann zu 75 % gedeckt werden, zum einen Teil von 60 % über den Landesfinanzierungsanteil und zum anderen Teil von 15 % über die Ertragsleistung der Klient:innen. Der fehlende Anteil von 25 % in Höhe von € 3 Mio. verbleibt bei der Stadt Graz.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
151	410120	1.768932		Sonstiger Transfers an private Haushalte – Sachl. StSHG	D.151003	+12.000.000	+12.000.000
151	419000	2.816000	21510034	Ersätze vom Land / Kostenbeiträge /-ersätze für sonstige Leistungen		+7.200.000	+7.200.000
151	419000	2.816000	21510031	Ersatz v. Hilfeempfänger inkl. Bundespflegegeld / Kostenbeiträge /-ersätze für sonstige Leistungen		+1.800.000	+1.800.000

Die Bedeckung des Nachtragskredites erfolgt über die Einnahme zum einen Teil von 60 % über den Landesfinanzierungsanteil und zum anderen Teil von 15 % über die Ertragsleistung der Klient:innen. Der fehlende Anteil von 25 % in Höhe von € 3 Mio. verbleibt bei der Stadt Graz.

Mit der Verbuchung dieses GR-Stücks sind sowohl EH als auch FH nicht ausgeglichen. Es verschlechtert den laufenden Saldo.

Die Bearbeiterin:

Alexandra Stolz  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen  
in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 13.10.2023

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von .....	Gemeinderät:innen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit .....	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>14.12.23</u>	Der/die Schriftführer:in: 	

	Signiert von	Stolz Alexandra
	Zertifikat	CN=Stolz Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T08:29:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T08:34:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T10:14:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-11-30T13:26:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.